

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (77) Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln zur Einstellung der Flurbereinigung Niederzier
- (78) Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln zur Einleitung der Unternehmensflurbereinigung Merken

(77)

Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln

Die Ladung der betroffenen Grundstückseigentümer zum Aufklärungstermin bzgl. der Einstellung des Flurbereinigungsverfahrens Niederzier gemäß § 9 Abs. 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 FlurbG der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33.44, 50606 Köln, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bezirksregierung Köln Köln, den 02.09.2014
Dezernat 33.44
50606 Köln
Tel.: 0221/147-2033
Fax : 0221/147-4181

Öffentliche Bekanntmachung Einstellung der Flurbereinigung Niederzier

Ladung zum Aufklärungstermin nach § 9 Abs. 1 i.V.m. § 5 Abs.1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

Einladung

Es ist beabsichtigt, das Flurbereinigungsverfahren Niederzier einzustellen. Infolge nachträglich eingetretener Umstände erscheint das Flurbereinigungsverfahren nicht mehr zweckmäßig.

Der Termin wird anberaumt auf:

**Dienstag, den 14. Oktober 2014, 15:00 Uhr,
im Bürgerhaus Niederzier
Kölustr. 46, 52382 Niederzier.**

Zu diesem Termin werden hiermit die Grundstückseigentümer der dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke eingeladen.

Eine Karte, aus der die Begrenzung des vorgesehenen Flurbereinigungsgebietes ersichtlich ist, liegt bei der

Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Blumenthalstr. 33, 50670 Köln, Zimmer 352 (Herr Hermanns) sowie bei der Gemeinde Niederzier, Rathausstr. 8, 52383 Niederzier, Zimmer Nr. 7 (Herr Lauterbach)

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Im Auftrag
gez. Frings-Schäfer
Frings-Schäfer

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/niederzier/bekanntmachung/index.html

veröffentlicht.

(78)

Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
- Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -
Blumenthalstraße 33
50670 Köln

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Tel.: 0221/147 - 3215 oder 3342
Fax : 0221/147 - 4181

Köln, den 01.09.2014

Einladung

Einleitung der Unternehmensflurbereinigung Merken

Anhörung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und Pächter gemäß § 88 Nr. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz

Seitens der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -, als Flurbereinigungsbehörde ist beabsichtigt, in Teilen der Stadt Düren und der Gemeinden Niederzier und Langerwehe, Kreis Düren, ein Flurbereinigungsverfahren unter Anwendung der Sondervorschriften der §§ 87 – 89 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), durchzuführen. Anlass hierfür ist die vorgesehene Inanspruchnahme von Grundstücken für den Neubau der K 35n – Ortsumgehung Merken - sowie für die Erweiterung der Autobahn A4 Rastanlage/PWC (Parkplatzanlage mit WC) „Rur-Scholle-Nord“ und „Rur-Scholle-Süd“.

Die Planfeststellungsverfahren für den Bau der Ortsumgehung Merken und die Erweiterung der Rastanlage/PWC sind eingeleitet.

Da für den Bau der Ortsumgehungsstraße sowie für die Erweiterung der Rastanlage einschließlich der landespflegerischen Kompensationsmaßnahmen ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen werden, die hierfür benötigten Flächen voraussichtlich nicht ausnahmslos freihändig erworben werden können und zudem An- und Durchschneidungen landwirtschaftlicher Flächen sowie Zerschneidungen des landwirtschaftlichen Wegenetzes eintreten, hat die Bezirksregierung Köln als Enteignungsbehörde mit Schreiben vom 21.12.2012 und 21.03.2014 den Antrag gestellt, ein Flurbereinigungsverfahren gemäß §§ 87 ff. FlurbG einzuleiten und durchzuführen.

Das in Aussicht genommene Neuordnungsgebiet umfasst überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen in den Gemarkungen Merken, Echtz-Konzendorf und Mariaweiler-Hoven der Stadt Düren, in der Gemarkung Huchem-Stammeln der Gemeinde Niederzier sowie in den Gemarkungen Langerwehe und Luchem der Gemeinde Langerwehe. Es wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in die Flurbereinigung einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung einer Flurbereinigung sachdienlich ist.

Zur Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und Pächter gemäß § 5 Abs. 1

FlurbG über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten und über den besonderen Zweck der Unternehmensflurbereinigung (§ 88 Nr. 1 FlurbG) habe ich einen Termin anberaumt auf

**Dienstag, den 14. Oktober 2014 um 16:00 Uhr
im Schützenheim Merken,
Sebastianusstraße 9 a,
52353 Düren-Merken**

Zu diesem Termin werden hiermit die Eigentümer und Pächter von Grundstücken in dem vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet eingeladen.

Je eine Gebietskarte, aus der die Begrenzung des vorgesehenen Flurbereinigungsgebiets ersichtlich ist, liegt vom 29.09.2014 bis zum 14.10.2014 zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten aus:

- bei der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Blumenthalstr. 33, 50670 Köln, Zimmer 259,
- bei der Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Planung, Am Ellernbusch 18-20, 52355 Düren, 3. Obergeschoss, Zimmer 3017,
- bei der Gemeindeverwaltung Niederzier, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Zimmer 7,
- bei der Gemeindeverwaltung Langerwehe, Schönthaler Straße 4, 52379 Langerwehe, Zimmer 245.

Im Auftrag
gez. Fehres
Ltd. Regierungsvermessungsdirektor

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/merken/bekanntmachung/index.html

veröffentlicht.

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt kann über einen kostenlosen Newsletter auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bezogen werden. Es ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren (Markt 2, 52349 Düren) erhältlich. Nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel neben der Eingangstür des Bürgerbüros am Markt 2 auf der linken Seite an den letzten beiden Glaswänden in Höhe des SB-Centers der Sparkasse (Markt 2, 52349 Düren). Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren (Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren) eingesehen werden.

Abonnement über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Am Ellernbusch 18 - 20, 52355 Düren, Telefon: 02421 25-2212. Kosten: 40,00 € jährlich (Einzugsermächtigung). Kündigung spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres.